

2. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname mit Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

2. Sonntag nach dem Wahltag

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ ; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ ; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

 Unterschrift

Angeschlagen am: Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)

1) Nicht besetzt
2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!